



## Antrag

der Abgeordneten **Ruth Müller, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Holger Griebhammer, Sabine Gross, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Christiane Feichtmeier, Doris Rauscher, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

### **Für einen geordneten Übergang zur modernen Tierhaltung bei bayerischen Milchbauern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, wie ein Förderprogramm zum schrittweisen Ausstieg aus der Anbindehaltung bei Rindern für Landwirte, die derzeit noch eine Kombi- oder Anbindehaltung betreiben, aussehen könnte. Vor dem Hintergrund der geplanten Novelle des Tierschutzgesetzes könnten dadurch unerwünschte finanzielle Härten vermieden und stattdessen ein geordneter, moderater Übergang in den Betrieben geschaffen werden.

#### **Begründung:**

Der Bundesverband Deutscher Milchviehhalter e. V. (BDM) hat im Jahr 2010 insgesamt 42 800 Milchviehbetriebe in Bayern gezählt. 2022 waren es nur noch 24 600 Betriebe. Von dem Teil der Landwirte, die seit 2010 ihren Hof aufgegeben haben, hat nach Einschätzung des BDM noch ein Großteil mit Anbindehaltung gewirtschaftet.

Aktuell gibt es in Bayern noch rund 13 000 landwirtschaftliche Betriebe mit Anbindehaltung, davon haben etwa 3 500 auf Kombihaltung umgestellt. Die geplante Novelle des Tierschutzgesetzes könnte sie stark unter Druck setzen, da die Anbindehaltung ab 2028 komplett verboten und die Kombihaltung nur noch unter höheren Auflagen wie beispielsweise regelmäßigem Weidegang zugelassen werden soll. Allein diese Auflage könnte nur von Betrieben erfüllt werden, denen Weideflächen in Hofnähe zur Verfügung stehen.

Da sich Investitionen für einen Stallumbau hin zum Laufstall nur ab einer bestimmten Anzahl an Tieren rechnet – ein Kuhbestand müsste mindestens verdoppelt werden –, ist zu befürchten, dass vor allem Kleinbauern ihre Betriebe aufgeben bzw. keine Nachfolger zur Übernahme finden. Die Kosten einer Umstellung auf eine Laufstallhaltung werden auf ca. 12 000 bis 20 000 Euro pro Kuhplatz geschätzt (je nach Technisierungsgrad auch mehr).

Gerade diese Kleinbauern prägen traditionell die erhaltenswerte bayerische Kulturlandschaft. Ein unbürokratisches Förderprogramm zum Stallumbau, inklusive einer individuellen Beratung zur Umstrukturierung von Milchviehhaltung auf Mutterkuhhaltung, Kälberaufzucht oder auf eine andere Nutztierart würde den von der Tierschutznovelle betroffenen Landwirten und ihren potenziellen Hofnachfolgern eine Zukunftsperspektive eröffnen.